

## Gebührenverzeichnis Straßenverkehrsamt

Stand 07/2011

Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
<b>§ 30 StVO</b> Sonn- und Feiertagsfahrverbot	1 Jahr			405,00 €
<b>Außerhalb</b> der Ferienreiseverordnung	1 Monat			35,00 €
<b>Während</b> der Ferienreiseverordnung	1 Wochenende	für <b>einen</b> Sperrabschnitt		45,00 €
		für mehrere Sperrabschnitte		125,00 €
	2 Wochenenden	für <b>einen</b> Sperrabschnitt		85,00 €
		für mehrere Sperrabschnitte		205,00 €
mehr als 2 Wochenenden	für <b>einen</b> Sperrabschnitt		155,00 €	
	für mehrere Sperrabschnitte		255,00 €	
<b>§ 46 StVO</b>	bis 1 Woche		§ 46 StVO	35,00 €
	bis 2 Wochen			60,00 €
	bis 1 Monat			85,00 €
	1 Monat	gewerbliche gesperrte Wege		35,00 €
	1 Jahr			355,00 €
		private gesperrte Wege		45,00 €
		gewerbliche gesperrte Wege		155,00 €
		Pflege von Angehörigen in Bewohnerzonen		30,00 €
		Sozialdienste		85,00 €
<b>Handwerkerparkausweis</b> Region Frankfurt Rhein-Main Erstes Genehmigungsoriginal	1 Jahr			305,00 € inkl. Auslagen
Jedes weitere Genehmigungsoriginal			161,00 € inkl. Auslagen	
zeitlich späteres Zusatz-Original je Monat Restlaufzeit			13,00 € inkl. Auslagen 5,00 €	
<b>Arzterlaubnisse Praxis</b>	1 Jahr			355,00 €
<b>Arzterlaubnisse Notdienst</b>				85,00 €
<b>Helm/Gurtpflicht</b>	bis 1 Jahr			30,00 €
<b>Straßenhandel</b>	je Monat			25,00 €
<b>§ 33/1 Nr.2 an klassifizierten Straßen</b>	je Monat			30,00 €
<b>Umweltzone</b> Hier Gebührenordnung des Umweltministeriums	1 Monat			20,00 €
	6 Monate			50,00 €
	1 Jahr			100,00 €
Umweltzone Ablehnung				20,00 €
<b>Änderungen</b> -> Gilt für alle Genehmigungen				11,00 €
<b>Akteneinsicht (inklusive Kopien)</b>			Nr. 113 der Anlage 1 des AllgVwKostO	12,00 €
Auslagen werden nur bei Handwerkerparkausweisen Rhein-Main berechnet				

## Verkehrsrechtliche Anordnungen (VRAO) nach GebOst

Nach Gebührennummer 261 GebOst, festgesetzter Rahmen für eine Pauschale 10,20 € bis 767,00 €

### I. Haltverbote und Jahresgenehmigungen

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
<b>Haltverbot</b>	bis 1 Woche	Bsp.: 14.03 - 13.04 eines Monats	Nr. 261	30,00 €
	bis 1 Monat (laufender Monat)			50,00 €
	jeder weitere Monat			50,00 €
<b>Jahresgenehmigung Umzüge</b>		300,00 €		
Einzelgenehmigung Regelplan		15,00 €		
<b>Rahmengenemigung für Punktaufbrüche, Hausanschlüsse</b>		700,00 €		
<b>Jahresgenehmigung für Längsaufbrüche außerhalb des fließenden Verkehrs (gemäß RSA)</b>		350,00 €		
Genehmigung des einzelnen Regelplans		12,00 €		
<b>Jahresgenehmigung Kanalsanierung bzw. Schacht- und Kanalzieharbeiten</b>		450,00 €		
Genehmigung des einzelnen Regelplans = Gehweg/Fahrbahn		15,00 €		
Genehmigung des einzelnen Regelplans = Kreuzung		25,00 €		
<b>Jahresgenehmigung - Tagesbaustellen für Baumschneidearbeiten</b>		450,00 €		
Genehmigung des einzelnen Regelplans		15,00 €		

### II. Arbeitsstellen

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
<b>Arbeitsstellen Grundgebühr:</b> Einzelanordnungen, inklusive Anhörung nach StVO, in dieser Grundgebühr ist 1 V-Plan enthalten.			Nr. 261 Anordnung nach § 45 Abs. 1-3, 6 StVO	80,00 €
<b>Ergänzungen:</b> Werden als neue Verfügung gewertet und mit einer zusätzlichen Grundgebühr berechnet.		Ggf. kommen hier noch weitere Kriterien dazu, wie z.B. Änderungen der Verkehrsführen nach a.) - k.)		80,00 €

#### Additiv können folgende Gebühren hinzukommen:

a) Pressemitteilungen				100,00 €
b) Ortstermin bis zu einer Stunde Pauschale				60,00 €
c) Eingriff in den ÖPNV		Verlegung bzw. Neueinrichtung von Haltestellen, Busumleitung, Schienenersatzverkehr		50,00 €
d) Mehrere unterschiedliche Bauphasen pro Plan		Haltestellen, Busumleitung, Schienenersatzverkehr		50,00 €
e) Abstimmung mit anderen Ämtern, Firmen etc		StVO-Anhörungen D600, ASE und Hessen Mobil sind nicht kostenpflichtig. Damit diese Gebühr in Ansatz gebracht werden kann, muss eine Abstimmung aktiv stattgefunden haben.		0,00 €

		Bei VGF, FKE (Königsteiner Eisenbahn), VU (Verkehrsunternehmer) nur, wenn z.B. nicht schon unter c) erfasst, z.B. wenn mehr als eine Haltestellenverlegung erforderlich ist - also Maßnahmen über das Übliche hinausgehen		70,00 €
f) Änderungen der Verkehrsführungen (Fahrbahnbereich)		Wenn nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrecht erhalten werden können oder/und Änderungen der Vorfahrtsregelungen, z.B. bei Vollsperrung		70,00 €
g) Umleitung mittels VZ 454 StVO, aber auch Lkw- und/oder Radverkehrsumleitung		Abnahme bis zu einer Stunde - Pauschale Hinweis: Bei unterschiedlichen Umleitungsstrecken für Kfz-Verkehr und Radverkehr und Fußgängerverkehr wird jeweils der Gebührensatz von 100 € berechnet, sofern die Strecken abweichend sind.		100,00 €
		Abnahme über eine Stunde, Preis pro 1/4 Stunde + Pauschale 100 €		12,80 €
h) Eingriff in ortsfeste LSA - Anordnung Signalanlagenplan		Ausschalten, Abdecken Signalgeber, Aufstellen transportabler Signalgeber, Versorgung mit neuen Signalzeiten		80,00 €
i) Signalprogramm je				50,00 €
j) Anordnung einer transportablen Baustellen-LSA/Wechselanlage inklusive Abnahme-Pauschale				100,00 €
k) LSA + Kreuzung/Einmündung größer als 2 Signalgeber				350,00 €
<b>III. Verlängerung/Zweitschriften</b>				
<b>Zweitschrift Ausfertigung</b>				150,00 €
<b>Verlängerung der Genehmigung/Anordnung für Arbeitsstellen im Betrieb und Überschreitung des Endtermins ohne Auflagenänderung</b>				50% der Gebühr der Grundverfügung
<b>Nach Gebührennummer 399 GebOst, nach Zeitaufwand mit 12,80 € je angefangene Viertelstunde</b>				
<b>IV. Zusätzlicher Aufwand</b>				
<b>Zusätzlicher Aufwand - je angefangene 1/4 Stunde Arbeitszeit</b>				12,80 €
<b>Erläuterungen zur Neuordnung der Gebühren bzw. der Gebührenstruktur nach GebOst</b>				
Die Gebühren für die Ausstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen (nach GebOst) wurden vereinfacht und vereinheitlicht. Aus einer Vielzahl von Gebühren für Einzelfälle wurden vier Gebührengruppen identifiziert. Es wurde eine klare, übersichtliche und nachvollziehbare Struktur gewählt.				
Es werden vier Gebührengruppen unterschieden: I. Gebühren für VRAO für Haltverbote und Jahresgenehmigungen II. Gebühren für VRAO für Arbeitsstellen III. Gebühren für Verlängerungen und Zweitschriften IV. Gebühren für zusätzliche Aufwände				
Die Gebühren der Gruppen I. bis III. sind pauschale Gebühren, die Gebühren der Gruppe IV. werden nach Zeitaufwand abgerechnet.				
Die Gebühren der Gruppe IV. bestehen aus einer Grundgebühr und eventuell zu addierenden weiteren Gebühren der Punkte a) bis k).				

### Veranstaltungen der Messe Frankfurt und Commerzbank Arena

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Fußball			§§ 1,2,4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i.V.m. Nr. 263 Gebührentarifs 10,20 - 767,00 €  Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlichen hohem Verwaltungsaufwand 767,00 - 2.301,00 €	80,00 €
Kleine Veranstaltung (< 27.000 Besucher)				35,00 €
Mittlere Veranstaltung (>27.000 Besucher)				80,00 €
Große Veranstaltung (z.B. Konzerte) > 27.000 Besucher + Parkplätze Fraport				350,00 €
Veranstaltungen auf P9 (z.B. Zelt)				35,00 €
Verkehrshelfer Jahresverfügung				705,00 €
Fahrbare Vorwarntafel				350,00 €
Jahrsverfügung				
Große Messe				80,00 €
Benutzung Messe-Parkhaus plus Check-In und Check-out über separate Parkhausspuren				
Kleine Messe			35,00 €	
Benutzung Messe Parkhaus				
Nutzung Parkhausspuren			350,00 €	
Jahresgenehmigung				

### Stellungnahmen und Auskünfte über Ampelphasen

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Stellungnahmen/Auskünfte über Ampelphasen mit dazugehörigen Lageplänen und Betriebsmeldungssystemauszügen für gerichtlich bestimmte Dritte.			§§ 1, 3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i. V. m. dem Kostenverzeichnis in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenberechnungen in der Verwaltung	Nach Zeit-aufwand und Stundensatz des Bearbeiters

### Großraum- und Schwerverkehr

**Gebühr nach §§ 1,2,4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 Gebührentarifs 10,20 - 767,00 €**

#### Mit Anhörung

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Einzelerlaubnis/ Einzelausnahmegenehmigung	bis 1 Monat Autokran bis 3 Monate	innerhalb Frankfurt	§ 29 (3) Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) und § 22 (2- 4) StVO	80,00 €
		innerhalb Hessen		160,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		200,00 €
Dauererlaubnis/ Dauerausnahmegenehmigung	bis 1 Monat Autokran ab 3 Monate bis 1 Jahr	innerhalb Frankfurt		150,00 €
		innerhalb Hessen		300,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		380,00 €
	ab 1 Jahr bis 2 Jahre	innerhalb Frankfurt	175,00 €	
		innerhalb Hessen	350,00 €	

		innerhalb Bundesrepublik		440,00 €
	ab 2 Jahre bis 3 Jahre	innerhalb Frankfurt		200,00 €
		innerhalb Hessen		400,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		500,00 €

### Ohne Anhörung

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Einzelerslaubnis/ Einzelausnahmegenehmigung	bis 1 Monat	innerhalb Frankfurt	§ 29 (3) Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) und § 22 (2- 4) StVO	70,00 €
		innerhalb Hessen		130,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		160,00 €
Dauererslaubnis/ Dauerausnahmegenehmigung	ab 1 Monat bis 1 Jahr	innerhalb Frankfurt		110,00 €
		innerhalb Hessen		220,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		270,00 €
	ab 1 Jahr bis 2 Jahre	innerhalb Frankfurt		130,00 €
		innerhalb Hessen		255,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		315,00 €
	ab 2 Jahre bis 3 Jahre	innerhalb Frankfurt		150,00 €
		innerhalb Hessen		290,00 €
		innerhalb Bundesrepublik		360,00 €

Auslage 8 bis 30,00 €: Die Höhe der Auslage richtet sich nach der Anzahl der Seiten und des Aufwandes bei der Anhörung

### Planauskunft

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Schriftliche Auskünfte über die Lage der Leitungen von verkehrstechnischen Einrichtungen.			§§ 1,3 Ziff. 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main i.V.m. dem Kostenverzeichnisses in Bezug auf die Personalkostentabelle des Landes Hessen für Kostenabrechnungen in der Verwaltung	Nach Zeit-aufwand und Stundensatz des Bearbeiters

### Städtische Verkehrspolizei

§§ 1-3 AllgVwKostO mit Anlage 1, Nr. 1413: 12,75 € je angefangene ¼ h

(bei Berechnungen nach Zeitaufwand zu VwKostO-MdIS Nr. 541, 542, 5421-5423, 544)

Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Anfertigen von Kopien A4 oder A3 Akteneinsicht			Nr. 211	0,20 € je Seite
Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme			§ 8 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 541	ab 66,00 €

Sicherstellung			§ 40 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 542, 5421-5423	ab 66,00 €
Ersatzvornahme			§ 49 HSOG §§ 1,2 VwKostO-MdIS, Nr. 544	ab 66,00 €
Akteneinsicht (inklusive Kopien)			Nr. 113 der Anlage 1 des AllgVwKostO	12,00 €
Auslagen für Zustellentgelte			§§ 1,9 HVwKostG	3,50 € je Zustellung
<b>Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter</b>				
Beseitigung festgestellter oder zur Verhütung künftiger Verstöße gegen Vorschriften des Gefahrgut-beförderungsgesetzes oder dazu erlassener Rechtsverordnungen <b>25,00 € je ¼ h</b>				
Art	Dauer	Besonderheit	Rechtsgrundlage	Gebühr
Prüfung und Erteilung der Fahrwegbestimmung für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter, einschließlich der Ausfertigung des Bescheids über die Fahrwegbestimmung (§ 35 Absatz 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).				25,00 - 1.000,00 €  175,00 € für 3 Jahre

